

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0214/2018)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreisausschuss | 13.08.2018     | öffentlich |

### Integratives Schulprojekt Schweich - Sachstand

---

---

#### **Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss wurde zuletzt in der Sitzung vom 24.04.2017 zum allgemeinen Sachstand des „Integrativen Schulprojekts Schweich“ informiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Sitzungen vom 29.05.2017 und 27.11.2017 im Kreisausschuss einzelne Aspekte des Projekts (Kostenschlüssel, Übernahme der Bodenländchen-Halle und Zweckvereinbarung der Kostenträger Förderschule) beraten. Die seit April 2017 erfolgte Entwicklung des Projekts wird nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

#### Personelle Änderungen

Mit ihrer Wahl zur Kreisbeigeordneten hat Frau Jutta Roth-Laudor ihr Kreistagsmandat einschließlich der Mitgliedschaft in damit verbundenen Ausschüssen und sonstigen Gremien niedergelegt. Damit schied Frau Roth-Laudor als Vertreterin des Landkreises Trier-Saarburg aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ aus. Ihr Nachfolger in der Verbandsversammlung ist Herr Alfons Rodens aus Fell.

#### Erschließungsmaßnahmen

Im Sommer 2017 wurden die Erschließungsarbeiten auf dem späteren Schulgelände begonnen. Hierzu erfolgte am 07.07.2017 der erste „Spatenstich“. Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wurde die über das Schulgelände führende Straße einschließlich aller Ver- und Entsorgungsleitungen hergestellt. Darüber hinaus wurden Anlagen zur Oberflächenentwässerung hergestellt, die gemeinsam mit den benachbarten Einrichtungen der Lebenshilfe genutzt werden. Ferner wurde entlang der K 39 ein Lärmschutzwall mit Fußgängerrampe, die zur späteren Brücke über die K 39 in den Ermesgraben führt, angelegt.

Für die genannten Erschließungsmaßnahmen stehen die Schlussrechnungen noch aus. Die Auftragssumme von 1.326.816,18 € (brutto) wird voraussichtlich um rund 70.000 € überschritten. Die Kosten liegen trotz der Mehrkosten noch im Rahmen der Kostenberechnung.

Einige Erschließungsarbeiten werden erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahme ausgeführt. Dies betrifft beispielsweise die Herstellung der endgültigen Deckschicht der Straße sowie den Rückbau der Baustraße zur K 39. Auch die Fußgängerbrücke über die K 39, die das Schulgelände und das Wohngebiet „Ermesgraben“ miteinander verbinden soll, wird erst unmittelbar vor Fertigstellung der Schulgebäude errichtet werden.

Hingegen wurde die Zufahrt zum Schulgelände von der Bahnhofstraße auf einer Länge von rund 50m bereits im Endausbau (also mit der endgültigen Deckschicht) fertiggestellt, da dieses Teilstück während der Hochbauphase vollständig für jeglichen Fahrzeugverkehr – auch den Baustellenverkehr – gesperrt wird. Dadurch sollen Behinderungen des regulären Verkehrsaufkommens in der Bahnhofstraße so gering wie möglich gehalten sowie etwaige Gefährdungen bzw. Gefahrensituationen weitgehend vermieden werden.

Begleitend zu den Erschließungsmaßnahmen des Zweckverbandes hat auch die Stadt Schweich verschiedene Baumaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur in unmittelbarer Nähe zum späteren Schulgelände vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem der Kreisverkehr Bahnhofstraße/K39 ausgebaut, mit barrierefreien Querungshilfen versehen sowie in der Bahnhofstraße entlang der Gebäude der Lebenshilfe bis zum späteren Schulgelände ein Gehweg geschaffen.

#### Planung und Finanzierung der Hochbaumaßnahme

Nach Vorstellung der Entwurfsplanung im März 2017 in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wurden die Planungsbüros mit den nächsten Leistungsphasen beauftragt. Seither wurde der Planungsentwurf im Rahmen der Werk- und Detailplanung vertieft sowie Ausschreibungen vorbereitet. Parallel hierzu erfolgten die schulbautechnische Prüfung und das Bauantragsverfahren. Die Baugenehmigung liegt dem Zweckverband seit Januar 2018 vor.

Die Bauleitung während der Bauphase wird das Ingenieurbüro Weltzel+Hardt aus Trier für das Planungsbüro Numrich Albrecht Klumpp aus Berlin – nach Zustimmung des Zweckverbandes – übernehmen.

Am 23.05.2017 wurden die Unterlagen zur schulbautechnischen Prüfung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) eingereicht. Dennoch war die schulbautechnische Prüfung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) im Frühjahr 2018 noch nicht abgeschlossen. Erste Ausschreibungen für die Hochbaumaßnahme (Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung) wurden trotzdem - nach entsprechender Abstimmung mit der ADD - veröffentlicht. Für die genannten Maßnahmen erteilte die ADD jeweils einen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Schließlich übermittelte die ADD mit Schreiben vom 05.06.2018 das Ergebnis der schulbautechnischen Prüfung und stellte Fördermittel von 13,37 Mio. € in Aussicht.

Als erstes, großes Gewerk der Hochbaumaßnahme sollten am 13.06.2018 die Rohbauarbeiten ausgeschrieben werden. Zwar erteilte die ADD am 12.06.2018 den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die gesamte Baumaßnahme. Mit dieser dürfe

allerdings erst begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Diese Voraussetzung sah der Zweckverband aufgrund nachfolgender Aspekte als nicht erfüllt an:

1. Förderhöhe

Die in Aussicht gestellte Schulbauförderung in Höhe von 13,37 Mio. € entspricht rund einem Drittel der laut Kostenberechnung voraussichtlichen Baukosten von 39,33 Mio. €. Diese Förderquote ist aus Sicht des Zweckverbandes noch zu gering. Neben den Baukosten von 39,33 Mio. € kommen noch Kosten für Grunderwerb und Erschließung von rund 5 Mio. € hinzu, die ohnehin nicht förderfähig sind.

2. Fehlende kommunalaufsichtliche Stellungnahme der ADD

Das Bauvorhaben wird im Rahmen des schulbehördlichen Genehmigungsverfahrens von der Kommunalaufsicht geprüft und bewertet. Eine solche Stellungnahme liegt noch nicht vor. Vielmehr steht ein interministerielles Verfahren nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz an.

3. Prüfung des Rechnungshofes

Das Projekt liegt nach Abschluss der schulbautechnischen Prüfung (Ende Mai 2018) dem Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz vor. Prüfungsergebnisse und deren Auswirkungen (etwa auf die Höhe der Schulbauförderung) sind noch abzuwarten. Am 24./25.07.2018 wurden in diesem Zusammenhang die Treverer-Schule in Trier, die Grundschule Schweich, die Meulenzwald-Schule Schweich, die Levana-Schule Schweich sowie das Baufeld für den Neubau des Integrativen Schulprojekts in Schweich durch den Rechnungshof besichtigt.

4. Besserstellungsklausel

In absehbarer Zeit ist mit einer Grundgesetzänderung zu rechnen, wonach die Kommunen mit Blick auf die Modernisierung der Bildungsinfrastruktur Fördermittel des Bundes für entsprechende Investitionen erhalten können. Das diesbezügliche Gesetzgebungsverfahren ist bereits eingeleitet. Dessen Abschluss soll nicht abgewartet werden. Vielmehr begehrt der Zweckverband die Zusage des Landes Rheinland-Pfalz, dass zukünftig bereit gestellte Fördermittel auch für die Baumaßnahme „Integratives Schulprojekt Schweich“ noch im Nachgang bzw. nach Baubeginn in Anspruch genommen werden können (sog. Besserstellungsklausel).

5. Bewilligung und Mittelzurverfügungstellung

Angesichts des hohen Finanzierungsbedarfs und der immer wieder gemachten Auflage der Kommunalaufsicht zur Reduzierung von Liquiditätskrediten reicht es nicht aus, dass Fördermittel des Landes ohne genauen Zahlungszeitpunkt in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund der genannten Punkte hatte die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung vom 13.06.2018 beschlossen, die ebenfalls am 13.06.2018 geplante Veröffentlichung der Ausschreibung der Rohbauarbeiten zunächst zurück zu stellen.

Der für September 2018 vorgesehene Baubeginn kann somit nicht realisiert werden. Soweit die noch offenen Fragen der Schulbauförderung zeitnah geklärt werden können, beabsichtigt der Zweckverband die Rohbauarbeiten im Herbst dieses Jahres auszuschreiben, so dass der Rohbau dann im Frühjahr 2019 begonnen werden könnte. Insofern verzögert sich der Beginn der Bauarbeiten voraussichtlich um ein halbes Jahr. Der zuletzt vorgesehene Termin zur Inbetriebnahme der Schule (Sommer 2021) ist somit wohl nicht mehr realisierbar.

Herr Landrat Schartz als Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes hat mit Schreiben vom 05.07.2018 der Bildungsministerin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Dr. Hubig, die aktuelle Situation geschildert und um einen Gesprächstermin zur Erörterung der Fragen gebeten (siehe Anlage).

Neben der Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz hat der Zweckverband Fördermittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Gefördert werden soll das Energiekonzept des Schulneubaus. Im Zentrum dieses Konzepts steht der Bau des sogenannten „Eisspeichers“. Die Kosten für das Energiekonzept betragen laut Kostenberechnung rund 1,4 Mio. €. Hiervon können über das EFRE-Programm bis zu 50% gefördert werden. Nach einer Mitteilung des für die Gewährung der Förderung zuständigen Umweltministeriums des Landes Rheinland-Pfalz kann der Zweckverband mit einer Förderung aus EFRE-Mitteln rechnen. Die Höhe dieser Förderung steht ebenfalls noch nicht fest.

#### Verwaltungsmäßige Abwicklung des Projekts

Seit der letzten Sachstandsinformation im April 2017 wurden verschiedene Aspekte zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Projekts geklärt. Die betreffenden Regelungen wurden jeweils in den entsprechenden Gremien beraten, so dass an dieser Stelle lediglich eine kurze Aufzählung der getroffenen Regelungen/Vereinbarungen erfolgt:

1. Der Landkreis Trier-Saarburg wird als Schulträger der Meulenwald-Schule die Bodenländchen-Halle nach Umzug der Grundschule in die neuen Schulgebäude des „Integrativen Schulprojekts Schweich“ unentgeltlich von der Stadt Schweich übernehmen. Der Kreistag und der Stadtrat Schweich haben entsprechende Beschlüsse gefasst.
2. Die investiven Baukosten werden nach einem durch die Verbandsversammlung am 24.08.2017 beschlossenen Kostenschlüssel abgerechnet. Demnach werden die Baukosten zu 58,2% vom Landkreis Trier-Saarburg und zu 41,8% von der Verbandsgemeinde Schweich getragen.
3. An den Kosten des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Förderschule für deren Bau und Betrieb beteiligen sich die Stadt Trier, der Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie der Landkreis Bernkastel-Wittlich. Für diese Kostenbeteiligung wurde eine Zweckvereinbarung erarbeitet, die am 22.03.2018 von den betreffenden Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Trier unterzeichnet wurde. Nach Genehmigung der ADD vom 06.06.2018 trat die Vereinbarung am 04.07.2018 in Kraft.

**Anlage:**

Schreiben Landrat Schartz an Frau Ministerin Dr. Hubig vom 05.07.2018